

## PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

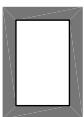
### 3. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Ein- und Ausfahrt (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

### 4. Festsetzungen zum Anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) (s. Festsetzung Nr. A.6.1)
-  Laubbbaum, Stammdurchmesser 18 - 20 cm, anpflanzen (geeignete Arten s. Festsetzung C.4). Von dem festgesetzten Standort kann in geringem Umfang abgewichen werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe BauGB)

### 5. Sonstige Planzeichen und nachrichtliche Übernahmen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) und des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 3 BauGB)

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

-  Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (alle außerhalb des Geltungsbereiches) (§ 9 Abs. 6 BauGB)



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/25 "Südanlage/Lonystraße"

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Straßen Südtangente im Norden und Lonystraße im Süden sowie von den benachbarten bebauten Grundstücken an der Goethestraße im Westen. Auf der Ostseite grenzen zwei unbebaute Grundstücke an (Flur 1, Fl st.-Nr.: 17/1 und 17/2).

